

# Die Stimmbeteiligung im Kanton Zürich seit 1831

Autor(en): **Flühmann, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **18 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846132>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chen Initiative vom 7. Oktober 1955 angestellt worden. Nachdem der Weg der Einführung des Frauenstimmrechts von oben, vom Bunde her, nun auf Jahre hinaus verriegelt sein wird, ist es umso mehr geboten, der Forderung der rechtsgleichen Behandlung von Frau und Mann in politischen Angelegenheiten auf kantonalem und kommunalem Boden so bald wie möglich zum Durchbruch zu verhelfen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Abstimmungsergebnis vom 1. Februar kein Grund sein darf, die Erledigung seiner Initiative weiter hinauszuschieben. Er ersucht Sie deshalb erneut, dem Kantonsrat bald Bericht und Antrag zu stellen.“

Seither hat sich der Regierungsrat ausgeschwiegen.

## Die Stimmbeteiligung im Kanton Zürich seit 1831

Immer wieder hört man Klagen über die geringe Stimmbeteiligung der Bürger und neuerdings — in den drei welschen Pionierkantonen — auch der Bürgerinnen. Weitverbreitet ist insbesondere die Ansicht, dass das Interesse am politischen Geschehen im Vergleich zu früher zurückgegangen sei. Auch die gegenteilige Auffassung, dass nämlich die Schweizer Männer vor hundert und mehr Jahren von ihrem neuerworbenen Stimmrecht eher mässigen Gebrauch gemacht hätten, wird hin und wieder geäussert. Wie es in Wirklichkeit war, zeigt ein Blick in die Statistik. Zusammenstellungen über die Beteiligung an eidgenössischen Urnengängen reichen allerdings nicht weiter als bis 1880 zurück. Dagegen besteht eine lückenlose Statistik über die Stimmbeteiligung im Kanton Zürich seit der Verfassung von 1831. Bis Ende 1961 sind die Zürcher Aktivbürger 248 mal an die Urne gerufen worden, um zu insgesamt 655 kantonalen Vorlagen Stellung zu nehmen.

Stimmbeteiligung bei kantonalen Abstimmungen im Kanton Zürich seit 1831:

Jahre	Abstimmungstage	Vorlagen Anzahl	Stimmbeteiligung in Prozent		
	Anzahl		höchste	tiefste	Durchschnitt
1831 — 1840	3	5	80	30	41
1841 — 1850	1	3	18	18	18
1851 — 1860	1	1	16	16	16
1861 — 1870	7	23	91	33	66
1871 — 1880	21	65	88	66	75
1881 — 1890	19	55	84	66	75
1891 — 1900	22	64	87	63	74
1901 — 1910	20	43	84	52	69
1911 — 1920	20	63	83	49	72
1921 — 1930	29	68	83	55	71
1931 — 1940	26	75	84	40	66
1941 — 1950	38	89	78	47	61
1951 — 1960	38	95	76	45	61
1961	3	6	67	50	54
1831 — 1961	248	655	91	16	59



Wie sich aus der vorstehenden Uebersicht entnehmen lässt, schwankte die Stimmbeteiligung, die für alle Vorlagen zusammen durchschnittlich 59 Prozent ausmachte, zwischen einem Minimum von 16 und einem Maximum von 91 Prozent. Am geringsten war sie bei der Abstimmung am 23. September 1851, mit der die Einführung des Schwurgerichtes beschlossen wurde. Die grösste jemals beobachtete Stimmbeteiligung wurde am 18. April 1869 erreicht, an der die revidierte Staatsverfassung „nach einem Kampf der Meinungen, der an Hitze und Leidenschaft nicht mehr zu überbieten war“, angenommen wurde. Seit diesem denkwürdigen Urnengang hielt sich die mittlere Stimmbeteiligung bis zur Jahrhundertwende auf der beachtlichen Höhe von rund 75 Prozent, sank dann aber nahezu ununterbrochen bis auf 54 Prozent im Jahrzehnt 1951 bis 1960, um im Jahre 1961 wieder auf 59 Prozent anzusteigen. In jedem einzelnen Zeitabschnitt gab es aber Abstimmungen mit sehr starker und solche mit ausgesprochen schwacher Beteiligung. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Stimmbeteiligung weniger von langfristigen Entwicklungstendenzen wie zum Beispiel zunehmender Gleichgültigkeit gegenüber öffentlichen Angelegenheiten oder Gewöhnung an ein neuerworbenes Stimmrecht abhängt, als vielmehr von der jeweiligen politischen Situation und der Art der einzelnen Vorlagen.

Dr. Fritz Flühmann

---

## CHRONIK Schweiz

(BSF) *Erweiterter Bürgerrat Basel*: Die erste Sitzung des neugewählten Bürgerrates wurde zum ersten Mal durch eine Frau eröffnet, und zwar durch die Ansprache der Alterspräsidentin, Frau Elisabeth *Vischer-Alioth*.

(BSF) *Solothurn*: Bei der Neuwahl von Geschworenen im ganzen Kanton wurden erstmals von 144 Geschworenen 6 Frauen gewählt, und zwar in den Bezirken Solothurn, Lebern und Kriegsstetten je eine, im Bezirk Olten drei.

(BSF) *Graubünden*: Bei der Beratung eines Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Grossen Rat wurde nach längerer Diskussion ein Artikel angenommen, der es den Gemeinden *ermöglicht*, die Frauen in *Gemeindeangelegenheiten stimmfähig* zu erklären.

(BSF) *Eine neue Frauenzentrale*: In Luzern wurde am 24. November die Frauenzentrale Luzern und Umgebung gegründet. Präsidentin ist Frau Anna *Blaser-Egli*, Luzern.

---

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37